



| | | Vorlagen-Nr. | Datum |
|----------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Eingabe 11/09 | öffentlich | 07/1155/2009 | 27.08.2009 |

Betreff

Einführung einer Ehrenamtskarte

Beratungsfolge

Stellungnahme der Verwaltung:

Verweisung an den Sozialausschuss.

Begründung:

Die Einführung der Ehrenamtskarte ist ein Projekt des Landes NRW. Mittelfristig wird angestrebt, dass sich möglichst alle Kommunen an dem Projekt zur Einführung der Ehrenamtskarte beteiligen und dadurch landesweit Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber eingeräumt werden. Bislang beteiligen sich schon zwei Kreise und 23 Kommunen an dem Projekt.

Die Ehrenamtskarte soll ein Dankeschön für geleistetes überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement sein. Sie soll an Bürgerinnen und Bürger ausgegeben werden, die sich über das normale Maß hinaus engagieren und nicht bereits auf anderem Wege eine Würdigung ihrer Arbeit erhalten haben. Die Karte richtet sich insbesondere an die stillen Helferinnen und Helfer in Vereinen, Institutionen, die keine Gegenleistung für ihre Tätigkeit erhalten. Sie soll allen Personen zugute kommen, die sich in besonderem Maße in sozialen, kirchlichen, kulturellen oder auch sportlichen Bereichen für die Gesellschaft einsetzen.

Ehrenamtskarteninhaber erhalten Ermäßigung beim Eintrittspreis in öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Karte gilt in allen Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes, die sich als Partner an dem Projekt beteiligen. Darüber hinaus gewährt auch das Land NRW in seinen Einrichtungen Ermäßigungen (siehe anhängendes Verzeichnis).

Folgende Voraussetzungen müssen die Antragssteller erfüllen:

- 1.) mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr) leisten,
- 2.) bereits mindesten zwei Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein
- 3.) ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht
- 4.) Person muss über 16 Jahre sein.

In einem persönlichen Gespräch am 18. August mit Herrn Puttkammer von der antragsstellenden KAB wurde über die weitere Vorgehensweise gesprochen.

Klar war den Beteiligten, dass die Ehrenamtskarte – auf Emmerich am Rhein bezogen – nur wenige Vorteile mit sich bringen würde. Aus dem Grunde wurde vorgeschlagen, eine kreisweite Einführung einer Ehrenamtskarte anzuregen.

In die Überlegungen wurde auch mit einbezogen, für die Ehrenamtler eine Feier durchzuführen und auf dieser auch engagierte Menschen auszuzeichnen.

Sachdarstellung:

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes?

ohne Belang